

# Amtsblatt

## für den Landkreis Forchheim

Nr. 13 / 2026

Mittwoch, 8. April 2026

15. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim  
Am Streckerplatz 3  
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001  
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: [BueroLandrat@lra-fo.de](mailto:BueroLandrat@lra-fo.de)  
[www.lra-fo.de](http://www.lra-fo.de)

1.

Landratsamt Forchheim  
-Dienststelle Ebermannstadt-  
Untere Wasserrechtsbehörde  
Az.: 43 - 6421-124/25

### **Wasserrecht und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

#### **Wasserrechtliches Verfahren für das Zutagefördern von Grundwasser aus einem Brunnen auf dem Flurstück 1016 der Gemarkung Effeltrich für die Bewässerung von Pflanzen durch die Baumschule Schmidlein**

#### **Bekanntmachung**

#### **gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG**

Der Antragsteller, Baumschule Schmidlein, beantragte mit Antrags- und Planunterlagen vom 08.10.2025 die wasserrechtliche Erlaubnis für das o. g. Vorhaben.

Das Entnehmen, Zutagefördern, Zutageleiten und Ableiten von Grundwasser stellt eine Benutzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG dar, die nach § 8 Abs. 1 WHG einer wasserrechtlichen Gestattung bedarf.

Für die Erteilung dieser Erlaubnis ist eine Prüfung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erforderlich. Das Entnehmen von Grundwasser mit einem jährlichen Gesamtvolumen von insgesamt 12.000 m<sup>3</sup> fällt unter Nr. 13.3.3 der Anlage 1 zum UVPG. Für solche Vorhaben ist eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen, welche gem. § 7 Abs. 2 UVPG als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchzuführen ist.

Im vorliegenden Falle liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vor. Das Landratsamt Forchheim sieht in diesem Fall daher nicht die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Ebermannstadt, 16.03.2026

gez.

Körner

Regierungsdirektorin

#### **Inhaltsverzeichnis:**

##### **Landratsamt:**

1. Wasserrecht und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Wasserrechtliches Verfahren für das Zutagefördern von Grundwasser aus einem Brunnen auf dem Flurstück 1016 der Gemarkung Effeltrich für die Bewässerung von Pflanzen durch die Baumschule Schmidlein

2. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2026

3. 22. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales zusammen mit dem Fachbeirat für Bildung und dem Fachbeirat für soziale Angelegenheiten am Dienstag, 21.04.2026 um 14:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim

2.

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Das Landratsamt Forchheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, Art. 71 Abs. 2 und Art. 67 Abs. 4 der Gemeindeordnung die erforderliche Genehmigung für die Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes Wiesentgruppe mit Schreiben vom 24.03.2026, AZ.: 2/21-9410, erteilt.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

#### **Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Wiesentgruppe (Landkreis Forchheim) für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 10, Absatz 1, Ziff. 3 und 4 der Verbandssatzung und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.078.895 EUR

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.275.571 EUR  
ab.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 773.132 EUR festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden 50.000 EUR festgesetzt.

#### **§ 4**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

300.000 EUR

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Sachsenmühle, 08.04.2026

Zweckverband zur Wasserversorgung  
der Wiesentgruppe Sachsenmühle

Hanngörg Zimmermann  
Verbandsvorsitzender

3.

**22. Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales zusammen mit dem Fachbeirat für Bildung und dem Fachbeirat für soziale Angelegenheiten am Dienstag, 21.04.2026 um 14:00 Uhr im Landratsamt Forchheim, großer Sitzungssaal, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim**

**TAGESORDNUNG:**

1. Genehmigung der Niederschrift der 21.Sitzung des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales vom 21.01.2026

*Gremien:*

*Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales, Fachbeirat für Bildung, Fachbeirat für soziale Angelegenheiten*

2. 26/1514

Ausschreibung DK-BS-A, BIK/V, BIK, BVJ/k, DK-BS-Flexi und BV-Flexi für das Schuljahr 2026/27 am Berufsschulzentrum Forchheim

*Gremien:*

*Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales, Fachbeirat für Bildung*

3. 26/1515

Entscheidung über die Verleihung der Auszeichnung „Bildungskommune im Landkreis Forchheim“

*Gremien:*

*Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales, Fachbeirat für Bildung*

4. 26/1516

Ist-Stand „QuartiersNetz Landkreis Forchheim“ im Rahmen der Netzwerkförderung nach § 45c Abs. 9 SBG XI zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung, Stärkung und Stabilisierung des sozialen Nahraums

*Gremien:*

*Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales, Fachbeirat für soziale Angelegenheiten*

5. 26/1517

Fortschreibung der Pflegestrukturplanung für den Landkreis Forchheim, Bestands- und Bedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG i. V. m. einer Aktualitätsprüfung entsprechender Maßnahmenempfehlungen des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes 2019

*Gremien:*

*Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales, Fachbeirat für soziale Angelegenheiten*

6. 26/1518

Sachstand LEADER 2023 – 2027 – Bericht über Zwischenevaluierung

*Gremien:*

*Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales*

7. 26/1519

Bericht zur Tourismusedwicklung in der Fränkischen Schweiz

*Gremien:*

*Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales*

8. Wünsche - Anträge - Informationen

*Gremien:*

*Ausschuss für Kultur, Tourismus, Bildung und Soziales, Fachbeirat für Bildung, Fachbeirat für soziale Angelegenheiten*

Forchheim, 01.04.2026

Rosi Kraus

stv. Landrätin